Schulstempel mit Straßen- und Ortsangabe

Landratsamt Kitzingen
Kostenfreiheit des Schulweges
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

ab Schuljahr: _____/_____
und darauf folgende

ERFASSUNGSBOGEN

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

- für Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe und
- für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht

Bitte mit Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben.

1. S c h ü l e r :

Nachname: _____ Vorname: _____ geb. am : _____

Anschrift: _____

im Schuljahr: _____/_____ Klasse: _____ Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐

2. S c h u l e :

Name und Art der Schule: _____

Besuchte Ausbildungsrichtung:
(mit erster Fremdsprache)
_____

Der Schüler besucht das Tagesheim der Schule: ☐ Ja ☐ Nein
Der Schüler besucht die offene Ganztagesschule: ☐ Ja ☐ Nein
(an mindestens 3 Tagen der Woche)

3. B e f ö r d e r u n g s m i t t e l :

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen:
- bitte genaue Angaben -

(Beispiel: Wohnort: Marktbreit – Schule Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach;
***von** Marktbreit, Bahnhof, 6.11 **über** Kitzingen, Bahnhof **bis** Münsterschwarzach, Parkplatz, 7.35)* ☒ *öff. Bus*

von (Abfahrtsort mit Einstiegshaltestelle und regelmäßige Abfahrtszeit)	**über** (Umstiegsort mit Haltestelle)	**bis** (Ankunftsort mit Ausstiegshaltestelle)	**Bus**	**Zug**	**Straßenbahn**	**Pkw**	**Roller, Motorrad, Mofa**
a) _____	_____	_____	☐	☐	☐	☐	☐
b) _____	_____	_____	☐	☐	☐	☐	☐
c) _____	_____	_____	☐	☐	☐	☐	☐

<u>Angaben bei besonderen Verhältnissen</u> (Zutreffendes ist anzukreuzen):

☐ Der Schulweg (einfache Wegstrecke) ist kürzer als 3 km, ist aber besonders gefährlich bzw. beschwerlich.

☐ Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor.

☐ Das Pflicht-Praktikum findet außerhalb der Schule statt: _____
(Ort, Straße und Zeitraum der Praktikumsstelle)

☐ _____

<u>ERKLÄRUNG:</u>

Mir ist bekannt, dass ich

a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen schriftlich anzuzeigen.

b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule oder z. B. bei Austritt aus dem Tagesheim/offene Ganztagesschule, Berechtigungskarten, Fahrkarten und Wertmarken dem Landratsamt <u>unverzüglich</u> zurückzugeben habe. **<u>Werden diese nicht zurückgegeben, ist der Geldwert zu ersetzen.</u>**

c) bei vorsätzlich unrichtigen Abgaben mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen muss.

Bei minderjährigen Schülern: Angabe des gesetzlichen Vertreters (Eltern):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

_____, den _____ _____ _____

Unterschrift von (volljähriger Schüler) oder (Vater) (Mutter)

Allgemeine Information:

Für die Fahrtkostenübernahme der Schüler zur Schule gilt das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV).

a) Bis einschließlich der 10. Klasse werden alle Kosten für den Schülertransport für die im Gesetz genannten Schulen vom Aufgabenträger (= Landkreis) übernommen.

b) Für Schüler ab der 11. Klasse bzw. an der FOS, BOS oder bei Berufsschulen im Teilzeitunterricht besteht nur Kostenfreiheit, wenn schriftlich nachgewiesen wird, dass im Monat vor Schulbeginn:
   - Anspruch auf Kindergeld für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht oder
   - beim Schüler eine Schwerbehinderung vorliegt oder
   - Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach den Sozialgesetzbüchern XII und II bezogen wird.

   Trifft keine der drei Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges zu, so werden am Ende des Schuljahres nur die Beförderungskosten erstattet, die die <u>Familienbelastungsgrenze von 440,- €</u> im Schuljahr übersteigen. (Anträge auf Fahrtkosten-Erstattung sind beim Landratsamt Kitzingen erhältlich.)

c) Unter bestimmten Umständen kann die Beförderung des Schülers durch ein <u>privates Kfz</u> erfolgen. Dies muss jedoch am Anfang des Schuljahres vom Aufgabenträger (= Landkreis) anerkannt werden (Anträge hierzu sind ebenfalls beim Landratsamt Kitzingen erhältlich).